PARLAMENTO EUROPEO EVROPSKÝ PARLAMENT EUROPA-PARLAMENTET
EUROPÄISCHES PARLAMENT EUROOPA PARLAMENT ΕΥΡΩΠΑΪΚΟ ΚΟΙΝΟΒΟΥΛΙΟ EUROPEAN PARLIAMENT
PARLEMENT EUROPÉEN PARLAMENTO EUROPEO EIROPAS PARLAMENTS
EUROPOS PARLAMENTAS EURÓPAI PARLAMENT IL-PARLAMENT EWROPEW EUROPEES PARLEMENT
PARLAMENT EUROPEJSKI PARLAMENTO EUROPEU EURÓPSKY PARLAMENT
EVROPSKI PARLAMENT EUROOPAN PARLAMENTTI EUROPAPARLAMENTET

SUOMEN EDUSKUNTA
FINLANDS RIKSDAG

PROGRAMM

GEMEINSAMES PARLAMENTARISCHES TREFFEN
auf Anregung des Europäischen Parlaments und des Parlaments von Finnland

VON TAMPERE NACH DEN HAAG: GEHT ES VORAN?
ERFOLGE UND SCHWIERIGKEITEN BEI DER SCHAFFUNG EINES RAUMS DER FREIHEIT, DER SICHERHEIT UND DES RECHTS

Montag, 2. und Dienstag, 3. Oktober 2006

Plenarsaal
Europäisches Parlament, Brüssel

Die Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes auf dem europäischen Gipfeltreffen von Tampere im Oktober 1999, die ersten überhaupt, die sich ausschließlich mit Fragen der Freiheit sowie des Bereichs Justiz und Inneres befassten, bildeten den Grundstock dessen, was in der Folgezeit als „Tampere-Programm“ bekannt wurde. Als es 2004 auslief, veröffentlichte die Kommission eine Evaluierung, in der die wichtigsten Hemmnisse für weitere Fortschritte benannt wurden – etwa die geltende Forderung nach einstimmiger Beschlussfassung im Rat oder die Probleme im Zusammenhang mit der wirksamen Umsetzung einmal beschlossener Maßnahmen durch die Mitgliedstaaten. Das Nachfolgeprogramm des Tampere-Programms wurde im November 2004 in Den Haag unter dem niederländischen Ratsvorsitz verabschiedet.

In der Mitteilung[1], die von der Europäischen Kommission im Juni 2006 zur Bewertung der bei der Umsetzung des Haager Programms erzielten Fortschritte vorgelegt wurde, unterstreicht diese, dass viele Hemmnisse des Tampere-Programms nach wie vor bestehen. Sie verweist auf gewisse Defizite bei der Übernahme des Gemeinschaftsrechts in den Mitgliedstaaten, die dessen Wirksamkeit untergraben. Die Kommission hebt darüber hinaus hervor, dass der Umsetzung des Haager Programms viele Schwierigkeiten entgegenstehen, die größtenteils mit den Besonderheiten des

[1] KOM(2006)331, „*Umsetzung des Haager Programms: Weitere Schritte*“.

Beschlussfassungsverfahrens zu tun haben, etwa mit der Unterscheidung zwischen Erstem und Drittem Pfeiler[2] oder der geforderten Einstimmigkeit bei bestimmten Fragen (Beispiele: Dritter Pfeiler oder legale Zuwanderung).
Nach Auffassung der Kommission bieten die in Artikel 42 EUV und Artikel 67 EGV vorgesehenen Brückenklauseln die Möglichkeit, durch Anwendung der „Gemeinschaftsmethode" auf die Maßnahmen im Bereich Freiheit, Sicherheit und Recht die derzeitigen Schwierigkeiten zu überwinden.
Das Europäische Parlament hat wiederholt die Anwendung dieser Klauseln[3] gefordert. So rief auch der Europäische Rat vom 15. und 16. Juni 2006 den finnischen Vorsitz dazu auf, *„zu prüfen, wie die Beschlussfassung und die Durchführung von Maßnahmen in Bezug auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts auf der Grundlage der bestehenden Verträge verbessert werden könnten"*. Vom finnischen Ratsvorsitz wurde für den 20.-22. September 2006 eine informelle Tagung des Rates „Justiz und Inneres" anberaumt, auf der die EU-Minister diese Frage erörterten.

Im Nachgang zu der Mitteilung der Kommission und zu der informellen Tagung des Rates „Justiz und Inneres" sind eine Bestandsaufnahme der bisher bei der Umsetzung des Tampere-Programms und des Haager Programms erzielten Fortschritte und eine Evaluierung dessen geboten, was in nächster Zukunft noch getan werden kann, um die europäische Zusammenarbeit voranzubringen und eine effizientere und verantwortungsbewusstere demokratische Kontrolle der Maßnahmen zu bewirken, die zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bereits beschlossen wurden. Zudem liegt 2006 der „Genfer Appell" bereits zehn Jahre zurück, was zum Anlass genommen werden sollte, die Fortschritte im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit zu bewerten.

Im Mittelpunkt der Aussprache auf jeder Sitzung stehen sollte eine Bewertung:
- der **Wirksamkeit** der Maßnahmen zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;
- der Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen **Grundrechten und Sicherheitsanforderungen** in diesen Handlungsfeldern.

[2] Der Erste Pfeiler bezieht sich auf Maßnahmen, die im Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) enthalten sind, wie Visa, Asyl, Einwanderung und andere Politiken betreffend den freien Personenverkehr (Titel IV). Der Dritte Pfeiler umfasst die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, wobei diese Bestimmungen Bestandteil des Vertrags über die Europäische Union (Titel VI) sind.
[3] Vgl. z. B. Entschließung des Europäischen Parlaments zu den nächsten Schritten für die Reflexions- und Analysephase zur Zukunft Europas vom 14.6.2006, P6_TA-PROV(2006)0263.

Praktische Leitlinien für die Aussprache

• Die einleitenden Worte zur Eröffnung der Sitzungen sind auf 8 Minuten zu beschränken.
• Während der Aussprache beträgt die Redezeit je Beitrag oder Thema maximal drei Minuten, damit möglichst viele Abgeordnete zu Wort kommen können.
• Redner, die ihre Redebeiträge durch zusätzliches Material ergänzen möchten, reichen dieses vor der Sitzung in schriftlicher Form (vorzugsweise in Englisch oder Französisch) beim Sekretariat (E-Mail: amalia.nicolaidou@europarl.europa.eu) ein. Das betreffende Schriftstück wird während der Sitzung ausgeteilt.
• Abgeordnete, die das Wort ergreifen möchten, werden freundlichst gebeten, dem Vorsitzenden auf einem gesonderten Blatt ihren Namen und den ihres Parlaments mitzuteilen. Das Wort wird ihnen in der Reihenfolge der eingehenden Wortmeldungen erteilt, jeweils zwei Abgeordneten von nationalen Parlamenten, gefolgt von einem Mitglied des Europäischen Parlaments usw.
• Am Ende jeder Sitzung wird etwas Zeit zur Verfügung stehen, damit Abgeordnete in einem einminütigen Beitrag auf die vorherigen Ausführungen antworten können (mittels blauer Karte).

Montag, 2. Oktober 2006

15.00 - 15.30 UHR: ERÖFFNUNGSSITZUNG

Begrüßung durch **Jean-Marie CAVADA**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments, **Tuija BRAX**, Vorsitzende des Rechtsausschusses des finnischen Parlaments, und **Matti VÄISTÖ**, Vorsitzender des Ausschusses für innere Angelegenheiten des finnischen Parlaments

Eröffnungsansprachen durch **Josep BORRELL FONTELLES**, Präsident des Europäischen Parlaments (Zusage steht noch aus) und **Sirkka-Liisa ANTTILA**, stellvertretende finnische Parlamentspräsidentin

15.30 - 17.00 UHR: SITZUNG 1

DATENAUSTAUSCH UND DATENSCHUTZ: WELCHE ASPEKTE BEHINDERN DIE VERWIRKLICHUNG DES GRUNDSATZES DER VERFÜGBARKEIT?

Vorsitz: **Jean-Marie CAVADA**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

Auf europäischer Ebene werden viele Versuche unternommen, den Datenaustausch zwischen den Behörden der Mitgliedstaaten[4] sowie den Datenaustausch mit Drittländern zu erleichtern, insbesondere im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit.

Das Haager Programm sieht in diesem Zusammenhang vor allem vor, eine Rechtsgrundlage und einen Durchführmechanismus für den „Grundsatz der Verfügbarkeit" zu entwickeln: Im Oktober 2005[5] legte die Kommission einen Vorschlag für den Austausch von Informationen nach dem Grundsatz der Verfügbarkeit vor, allerdings scheinen die Verhandlungen dazu im Rat festgefahren zu sein. Kommission und Mitgliedstaaten versuchen daher, alternative Ansätze zu entwickeln, etwa durch Beschränkung der Anzahl der beteiligten Staaten (Vertrag von Prüm[6], außerhalb der EU-Strukturen) oder aber durch „Aufgliederung" der Verfügbarkeitspflicht nach Datentyp (vgl. die zwei jüngsten Vorschläge der Europäischen Kommission zum Zugriff auf die Datenbanken mit DNA-Profilen und Fingerabdrücken).

[4] Wie der Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, vgl. auch den Bericht von Martine Roure MdEP, A6-0192/2006.

[5] Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über den Austausch von Informationen nach dem Grundsatz der Verfügbarkeit, KOM(2005) 490.

[6] Die Vereinbarung über die Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration (auch Vertrag von Prüm genannt), wurde auf der Grundlage einer Initiative Deutschlands ausgehandelt und am 27. Mai 2005 von Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, den Niederlanden und Spanien unterzeichnet.

Allerdings macht die neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den PNR (Fluggastdatensätzen)[7] auch deutlich, mit welchen Schwierigkeiten Fragen des Datenaustauschs und des Datenschutzes verbunden sind, wenn Daten mit Drittländern ausgetauscht werden[8].
Unterstützen die nationalen Parlamente die Durchsetzung des Grundsatzes der Verfügbarkeit? Ist der Vertrag von Prüm eine wünschenswerte Form der Integration? Unterstützen die nationalen Parlamente eine rasche Annahme und Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Schutz personenbezogener Daten im dritten Pfeiler? Welchen Standpunkt nehmen die nationalen Parlamente zu den PNR ein?

15.30-16.00 Uhr: Exposés

Peter SCHAAR, Bundesbeauftragter für den Datenschutz der Bundesrepublik Deutschland und Vorsitzender der Working Group on Data Protection (Art. 29)
Lord AVEBURY, Mitglied des Ausschusses für die Europäische Union des britischen Oberhauses, Unterausschuss für innere Angelegenheiten
Alexander ALVARO und **Sophie IN'T VELD**, Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

16.00-17.00 Uhr: Aussprache

17.00-18.30 UHR: SITZUNG 2

WELCHE ZUKUNFT HAT EUROPOL?

Vorsitz: **Matti VÄISTÖ**, Vorsitzender des Ausschusses für innere Angelegenheiten des finnischen Parlaments

Europol, das Europäische Polizeiamt, das 1999 seine Tätigkeit aufgenommen hat, erleichtert die engere Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei der Prävention und Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität. Da Europol keine EU-Institution ist, steht das Amt nicht unter Aufsicht des Europäischen Parlaments und unterliegt auch nicht der Überwachung durch den Europäischen Gerichtshof. Überdies wurden drei Zusatzprotokolle[9] zum ursprünglichen Europol-Übereinkommen, die die Rolle von Europol stärken sollen, noch nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert und konnten folglich noch nicht in Kraft treten.
Das Europäische Parlament und verschiedene nationale Parlamente haben wiederholt eine stärkere Rechenschaftspflicht von Europol angemahnt. Die Europäische Kommission erklärt in ihrer Mitteilung zur Bewertung des Haager Programms, dass sie über die Vorlage eines Vorschlags nachdenkt, mit dem das derzeitige Europol-Übereinkommen ersetzt werden soll, und dass die parlamentarische Aufsicht und Kontrolle der Tätigkeit von Europol verbessert werden sollte. Wie soll dies geschehen? Was kann dabei die Aufgabe der nationalen

[7] Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-317/04 und C-318/04, Europäisches Parlament gegen Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament gegen Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 30. Mai 2006.
[8] Vgl. die Empfehlung des Europäischen Parlaments an den Rat zu den Verhandlungen über ein Abkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR) zur Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und grenzüberschreitender Kriminalität, einschließlich organisierter Kriminalität, 7.7.2006, P6_TA-PROV(2006)0354.
[9] Gemäß Europol-Übereinkommen (Artikel 43 des Europol-Übereinkommens) von den Mitgliedstaaten ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Bestimmungen entsprechend zu ratifizieren.

Parlamente sein? Sollte vielleicht die Einrichtung eines gemischten parlamentarischen Ausschusses aus Vertretern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente in Erwägung gezogen werden?

17.00-17.30 Uhr: Exposés

Max-Peter RATZEL, Direktor von Europol
Hubert HAENEL, Vorsitzender der EU-Delegation, Senat, Frankreich
Claude MORAES, Mitglied des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

17.30-18.30 Uhr: Aussprache

19.30 Uhr: Abendessen im Abgeordnetenrestaurant (Erdgeschoss)

Dienstag, 3. Oktober 2006

09.00-10.30 Uhr: SITZUNG 3

INTEGRIERTER GRENZSCHUTZ FÜR EIN ERWEITERTES EUROPA MIT MEHR SICHERHEIT?

Vorsitz: **Jean-Marie CAVADA**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

In den vergangenen Jahren wurden bei der Erarbeitung gemeinsamer Leitlinien für das Außengrenzenmanagement beachtliche Fortschritte erzielt: der gemeinsame Bestand an Rechtsvorschriften wurde gefestigt und ausgebaut (insbesondere durch die Annahme des Schengen-Übereinkommens); der neuen Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) wurde die Aufgabe einer Koordinierungsstelle übertragen und das Bestreben, die Lasten gerecht auf die Mitgliedstaaten zu verteilen, hat jetzt mit der Einrichtung des Außengrenzenfonds einen festen Rahmen erhalten.

FRONTEX wurde vor etwas mehr als einem Jahr ins Leben gerufen. Welche Schlussfolgerungen können bis jetzt aus der Tätigkeit der Agentur gezogen werden und welche Herausforderungen gilt es noch zu bewältigen?
Derzeit wird die Erweiterung des Schengen-Raums um die neuen Mitgliedstaaten geprüft. Zu diesem Zwecke wird eingeschätzt, wie der „Schengen-Besitzstand" in diesen Ländern umgesetzt wurde. Es wird damit gerechnet, dass der Rat 2007 die Aufhebung der Kontrollen an den Grenzen zu und zwischen den neuen Mitgliedstaaten beschließt. Welche Herausforderungen und Schwierigkeiten stellen sich in diesem Zusammenhang?

09.00-09.30 Uhr: Exposés

Kari RAJAMÄKI, Innenminister Finnlands
Ilkka LAITINEN, Direktor der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX)
Urmas REINSALU, Vorsitzender des Verfassungsausschusses des Riigikogu (Parlament Estlands), und **Seán ARDAGH**, Vorsitzender des Ausschusses für Recht, Gleichheit, Verteidigung und die Rechte der Frauen des irischen Parlaments
Henrik LAX und **Michael CASHMAN**, Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

09.30-10.30 Uhr: Aussprache

10.30-12.00 UHR: SITZUNG 4

IST DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN DER INTEGRATION LEGALER EINWANDERER UND DER BEKÄMPFUNG ILLEGALER EINWANDERUNG AUSGEWOGEN?

Vorsitz: **Matti VÄISTÖ**, Vorsitzender des Ausschusses für innere Angelegenheiten des finnischen Parlaments

Der in letzter Zeit festzustellende Massenzustrom von Einwanderern auf Malta, den Kanarischen Inseln und Lampedusa zeigt deutlich, wie wichtig die Frage der Einwanderung und der Aufnahme von Einwanderern in der Europäischen Union ist. Seit dem Europäischen Rat von Sevilla im Jahr 2002 und zuletzt dem informellen Gipfeltreffen des Europäischen Rats in Hampton Court im Oktober 2005 steht das Thema Einwanderung auf der Prioritätenliste der EU ganz oben. Die Europäisch-Afrikanische Ministerkonferenz zu Migration und Entwicklung vom 10.-11. Juli 2006 in Rabat hat klar vor Augen geführt, dass Migrationspolitik eng mit Entwicklungsfragen verbunden ist und dass der Kampf gegen illegale Einwanderung Hand in Hand mit einem Konzept der legalen Einwanderung einhergehen sollte.

Dagegen sind im Laufe der letzten Jahre auf EU-Ebene Migrationsregelungen getroffen worden, deren Hauptaugenmerk auf die illegale Einwanderung und die Erarbeitung repressiver Maßnahmen gerichtet war. Das Haager Programm sieht jedoch nicht nur Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung vor, sondern auch solche zur Umsetzung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik und zur Förderung der Integration legaler Einwanderer. Die Europäische Kommission legte im Dezember 2005 einen Aktionsplan über legale Migration vor, und in naher Zukunft wird mit dem Erlass von Rechtsvorschriften gerechnet.

Wie bewerten die nationalen Parlamente die Umsetzung des Haager Programms in diesem Bereich?
Wie können die nationalen Parlamente an der weiteren Ausgestaltung des Aktionsplans von Rabat beteiligt werden?
Genauer gefragt, sind sich die nationalen Parlamente bewusst, dass der Entwurf einer Richtlinie zur Rückführung illegaler Einwanderer große Auswirkungen auf die nationalen Auffanglagerkonzepte haben wird? Welchen Standpunkt vertreten die nationalen Parlamente in dieser Frage, die derzeit noch zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat verhandelt wird?

10.30-11.00 Uhr: Exposés

Kari RAJAMÄKI, Minister für innere Angelegenheiten, Finnland
Adan MARTIN MENIS, Präsident der Regierung der Kanarischen Inseln
Brunson McKINLEY, Generaldirektor der Internationalen Organisation für Migration (IOM) (Zusage steht noch aus)
John DENHAM, Vorsitzender des Ausschusses für innere Angelegenheiten des britischen Unterhauses
Manfred WEBER und **Stavros LAMBRINIDIS**, Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

11.00-12.00 Uhr: Aussprache

12.00-14.00 Uhr: Mittagsbuffet im Abgeordnetenrestaurant (Erdgeschoss)

14.00-15.30 UHR: SITZUNG 5

10 JAHRE NACH DEM „GENFER APPELL“: WIE STEHT ES UM DIE JUSTIZIELLE ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA?

Vorsitz: **Tuija BRAX**, Vorsitzende des Rechtsausschusses des finnischen Parlaments

Am 1. Oktober 1996 traten sieben europäische Richter und Korruptionsgegner aus Belgien (Benoit Dejemeppe), Frankreich (Renaud Van Ruymbeke), Italien (Edmondo Bruti Liberati und Gherardo Colombo), Spanien (Baltasar Garzón Real und Carlos Jiménez Villarejo) und der Schweiz (Bernard Bertossa) mit einem gemeinsamen Appell zur Schaffung eines „Europäischen Rechtsraums“ an die Öffentlichkeit, um dem grenzüberschreitenden Charakter der Kriminalität Rechnung zu tragen.
Was kann zehn Jahre später als erreicht gelten?
Einige Fortschritte in dieser Richtung wurden erzielt (etwa die Harmonisierung der Bekämpfung verschiedener Verbrechen auf europäischer Ebene, die verbesserte Durchsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung oder die Einrichtung eines Europäischen Justiziellen Netzes und die Gründung von Eurojust), jedoch bestehen weiterhin Hindernisse (Stichwort: Europäischer Haftbefehl), und manche Fragen sind noch in der Diskussion (Europäische Beweisanordnung).

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere aus dem Jahr 1999 wird der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung als Eckstein der justiziellen Zusammenarbeit in der Europäischen Union bezeichnet. Das setzt voraus, dass die Mitgliedstaaten gegenseitig Vertrauen in das Strafverfolgungssystem des anderen setzen und ein gemeinsames Herangehen an den Umgang mit Grundrechten herrscht. Allerdings scheint es hier bei einigen Mitgliedstaaten noch Probleme zu geben; so werden verschiedene Vorschläge im Rat abgeblockt (beispielsweise der Rahmenbeschluss des Rats zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit[10] und der Rahmenbeschluss über Verfahrensrechte[11]), und in manchen Fällen kommen nur minimale Einigungen zustande (Beispiel: Europäische Beweisanordnung).

14.00-14.30 Uhr: Exposés

Leena LUHTANEN, Ministerin der Justiz, Finnland
Bernard BERTOSSA, Edmondo BRUTI LIBERATI, Gherardo COLOMBO, Benoit DEJEMEPPE und Renaud VAN RUYMBEKE, europäische Richter und Initiatoren des Genfer Appells
Michael KENNEDY, Präsident des Eurojust-College

14.30-15.30 Uhr: Aussprache

[10] KOM(2001)0270, 2001/0270/CNS.
[11] KOM(2004)328, 2004/0113/CNS, Rahmenbeschluss des Rates über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren innerhalb der Europäischen Union.

15.30-17.00 UHR: SITZUNG 6

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG: WIE LASSEN SICH IHRE EFFIZIENZ UND DIE RÜCKSICHTNAHME AUF DIE GRUNDRECHTE VERBESSERN?

Vorsitz: **Tuija BRAX**, Vorsitzende des Rechtsausschusses des finnischen Parlaments

Seit den Terroranschlägen in den USA, Madrid und London bildete der Kampf gegen den Terrorismus in den letzten Jahren die Grundlage für die Verabschiedung zahlreicher Rechtsakte zur Stärkung der europäischen Zusammenarbeit und zur Einigung auf gemeinsame Standards in diesem Bereich. Der Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (aktualisiert im Mai 2006) nennt im Einzelnen Maßnahmen, die in diesem Bereich zu ergreifen sind.
Jedoch stellt die Europäische Kommission in ihrem Bericht über die Umsetzung des Haager Programms fest, dass „*die Entschlossenheit der EU, den Terrorismus zu bekämpfen, offenbar auf nationaler Ebene nicht entsprechend umgesetzt/vermittelt wird und nach wie vor in einer Reihe von Mitgliedstaaten ein großer Rückstand bei der Inkraftsetzung des wichtigen Rahmenbeschlusses zum Terrorismus festzustellen ist*".
Darüber hinaus haben PNR und Swift gezeigt, dass der Kampf gegen den Terrorismus nicht ohne Rücksichtnahme auf die Grundrechte geführt werden kann.

Sind die auf europäischer Ebene angenommenen Rechtsakte wirksam und werden sie in den Mitgliedstaaten umgesetzt? Sind zur Terrorabwehr neue, bessere und effizientere Maßnahmen erforderlich? Was kann getan werden, um einen besseren Ausgleich zwischen Grundfreiheiten und Sicherheitsanforderungen zu erreichen?

15.30-16.00 Uhr: Exposés

Gijs DE VRIES, Anti-Terror-Koordinator der EU
Martin SCHEININ, Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über den Schutz und die Förderung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Terrorismusbekämpfung
Enzo BIANCO, Vorsitzender des Ausschusses für konstitutionelle Fragen des Italienischen Senats
Jaime MAYOR OREJA und **Javier MORENO SÁNCHEZ**, Mitglieder des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments

16.00-17.00 Uhr Aussprache

17.00-17.30 UHR ABSCHLUSSSITZUNG

In dieser für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts so schwierigen Phase ist es wichtig, zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten einen regelmäßigen und effizienten Dialog aufrechtzuerhalten.
Dieser Dialog sollte dazu dienen, die Transparenz in einem Bereich zu verbessern, mit dem sich ein Fünftel aller Schriftstücke befasst, die dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt werden. Er sollte darüber hinaus Gesetzesakte voranbringen, für die es keine klare parlamentarische Kontrolle gibt, wie die im Zweiten Pfeiler festgelegten „gemeinsamen

Standpunkte“ der EU, allerdings zu den Themen Freiheit, Sicherheit und Recht (Beispiele: Terrorismus, Grundrechte...) oder die internationalen EU-Abkommen auf der Grundlage der Artikel 24 und 38 EUV (wie z. B. die Abkommen mit Norwegen und Island zum Europäischen Haftbefehl oder mit den USA zu PNR).

Franco FRATTINI, Vizepräsident der Europäischen Kommission, für Justiz, Freiheit und Sicherheit zuständiges Kommissionsmitglied

Schlussfolgerungen von **Tuija BRAX**, Vorsitzende des Rechtsausschusses des finnischen Parlaments, **Matti VÄISTÖ**, Vorsitzender des Ausschusses für innere Angelegenheiten des finnischen Parlaments und **Jean-Marie CAVADA**, Vorsitzender des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments.

29/09/2006